



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Wichtige Hinweise** \*\*\* Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. \*\*\*

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** CH119Series

**Registrierungsnummer** -

**Synonyme** HP Designjet 788 Schwarze Tinte

**Ausgabedatum** 26-06-2016

**Überarbeitungsnummer** 02

**Datum der Überarbeitung** 20-11-2020

**Datum des Inkrafttretens** 26-06-2016

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Tintenstrahldruck

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH  
 Schickardstrasse 32  
 71034 Böblingen  
 Deutschland

### Telefonnummer

**HP Inc. health effect line (Toll-free within US)** 1-800-457-4209

**(Direkt)** 1-760-710-0048

**HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)** 1-800-474-6836

**(Direkt)** 1-208-323-2551

**E-Mail:** hpcustomer.inquiries@hp.com

**1.4 Notrufnummer** 1-760-710-0048

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

#### Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 1	H372 - Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 2	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	--

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on, 2,6-Di-tert-butyl-.alpha.-dimethylamino-p-kresol, 2-[[[3-hydroxy-2,2-bis[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyl]diacrylat, 2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon, 2-Phenoxyethylacrylat, Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure, Poly(Ethylenglycol)-Diacrylat, Proprietärer Initiator, Schwarzes Pigment, Tridecylacrylat

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Reaktion

P305 + P351 + P338	WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P308 + P313	BEI Exposition oder Bedenken: Ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Lagerung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
------	-------------------------------

#### Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
------	---

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208 - Enthält Glycerolpropoxytriacylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Phenoxyethylacrylat	<40	48145-04-6 256-360-6	01-2119980532-35-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Sens. 1A;H317, Repr. 2;H361d, Aquatic Chronic 2;H411				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on	<25	2235-00-9 218-787-6	01-2119977109-27-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372				
Tridecylacrylat	<25	3076-04-8 221-351-8	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411				
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure	<10	84170-74-1 -	01-2119970213-43-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411				
2-[[[3-hydroxy-2,2-bis[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat	<5	60506-81-2 262-270-8	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Sens. 1A;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412				
Poly(Ethylenglycol)-Diacrylat	<5	26570-48-9 -	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411				
Proprietärer Initiator	<5	Vertraulich -	01-2119972295-29-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Sens. 1B;H317, Repr. 2;H361fd, Aquatic Chronic 2;H411				
Schwarzes Pigment	<2.5	Vertraulich -	01-2119384822-32-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
2,6-Di-tert-butyl-.alpha.-dimethylamin o-p-kresol	<1	88-27-7 201-816-1	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	<1	119313-12-1 404-360-3	-	606-047-00-9	
<b>Einstufung:</b>	Repr. 1B;H360, Aquatic Chronic 1;H410				

**Weitere Kommentare** Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** An die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
- Hautkontakt** Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.
- Augenkontakt** Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.
- Verschlucken** Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, erbrechen herbeizuführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Steht nicht zur Verfügung.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Steht nicht zur Verfügung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Steht nicht zur Verfügung.

##### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Wasser kann wirkungslos sein.
- Ungeeignete Löschmittel** Wasser kann wirkungslos sein. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Steht nicht zur Verfügung.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Steht nicht zur Verfügung.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

**Einsatzkräfte** Steht nicht zur Verfügung.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Steht nicht zur Verfügung.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Steht nicht zur Verfügung.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Undurchsichtige Behälter aus Polyethylen (HDPE) mit hoher Dichte werden für Transport und Lagerung empfohlen.

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Steht nicht zur Verfügung.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Grenzwerte für berufsbedingte Exposition**

**Belgien. Expositionsgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Schwarzes Pigment	TWA	3.5 mg/m <sup>3</sup>

**Kroatien. Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz (ELVs), Anhang 1 und 2, Naordne Novine, 13/09**

Komponenten	Typ	Wert
Schwarzes Pigment	- MAK	3.5 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	7 mg/m <sup>3</sup>

**Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.**

Komponenten	Typ	Wert
Schwarzes Pigment	TWA	3.5 mg/m <sup>3</sup>

**Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Schwarzes Pigment	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Staub.

**Dänemark. Expositionsgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Schwarzes Pigment	MAK	3.5 mg/m <sup>3</sup>

**Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
Schwarzes Pigment	TWA	3.5 mg/m <sup>3</sup>

**Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	7 mg/m <sup>3</sup>

**Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984**

Komponenten	Typ	Wert
Schwarzes Pigment	VME	3.5 mg/m <sup>3</sup>
<b>Gesetzliche Regelung:</b>	Richtgrenzwert (VL)	

**Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)**

Komponenten	Typ	Wert
Schwarzes Pigment	TWA	3.5 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	7 mg/m <sup>3</sup>

**Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Schwarzes Pigment	TWA	3.5 mg/m <sup>3</sup>

**Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Schwarzes Pigment	TWA	3.5 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	7 mg/m <sup>3</sup>

**Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Schwarzes Pigment	TWA	3 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
Schwarzes Pigment	MAK	3.5 mg/m <sup>3</sup>

**Polen. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 zu den maximal erlaubten Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Gesundheitsfaktoren am Arbeitsplatz, Gesetzblatt 2014, Punkt 817**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Schwarzes Pigment	TWA	4 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Schwarzes Pigment	TWA	3.5 mg/m <sup>3</sup>	Rauch.

**Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien**

Komponenten	Typ	Wert
Schwarzes Pigment	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Schwarzes Pigment	TWA	3.5 mg/m <sup>3</sup>

**UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)**

Komponenten	Typ	Wert
Schwarzes Pigment	TWA	3.5 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	7 mg/m <sup>3</sup>

**Biologische Grenzwerte**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene**

Steht nicht zur Verfügung.

**Überwachungsverfahren**

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Arbeiter	Dermal	0.7 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	4.9 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
		Einatmen	0.17 mg/m <sup>3</sup>	Lokale Langzeit
2-Phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6)	Arbeiter	Dermal	1.5 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	77 mg/m <sup>3</sup>	Lokale Langzeit
		Einatmen	10 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 84170-74-1)	Arbeiter	Dermal	3.33 mg/kg	Systemische Langzeit
Proprietärer Initiator	Arbeiter	Einatmen	11.75 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
		Dermal	0.233 mg/kg	Systemische Langzeit
Schwarzes Pigment	Arbeiter	Einatmen	0.822 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
		Einatmen	2 mg/m <sup>3</sup>	Lokale Langzeit
		Einatmen	1 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
	Verbraucher	Einatmen	1.75 mg/m <sup>3</sup>	Lokale Langzeit
		Einatmen	0.06 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form		
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Entfällt	Boden	0.107 mg/kg			
		Meerwasser	0.01 mg/l			
		Periodisch	1 mg/l	Freigaben		
		Sediment	0.829 mg/kg	Süßwasser		
		Sediment	0.0829 mg/kg	Meerwasser		
		STP (Abwasserkläranlage)	262 mg/l	Abwasserreinigungsstation		
		Süßwasser	0.1 mg/l			
		2-Phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6)	Entfällt	Boden	0.006 mg/kg	
				Meerwasser	0.0002 mg/l	
				Periodisch	0.0121 mg/l	Freigaben
Sediment	0.02 mg/kg			Süßwasser		
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 84170-74-1)	Entfällt	Sediment	0.002 mg/kg	Meerwasser		
		STP (Abwasserkläranlage)	1.77 mg/l	Abwasserreinigungsstation		
		Süßwasser	0.002 mg/l			
		Boden	0.036 mg/kg			
		Meerwasser	0.00027 mg/l			
		Periodisch	0.027 mg/l	Freigaben		
		Sediment	0.188 mg/kg	Süßwasser		
		Sediment	0.018 mg/kg	Meerwasser		
		STP (Abwasserkläranlage)	0.2 mg/l	Abwasserreinigungsstation		
		Süßwasser	0.0027 mg/l			
Proprietärer Initiator	Entfällt	Boden	0.0557 mg/kg			
		Meerwasser	0.0005353 mg/l			
		Periodisch	0.0353 mg/l	Freigaben		
		Sediment	0.29 mg/kg	Süßwasser		
		Sediment	0.029 mg/kg	Meerwasser		
		Süßwasser	0.00353 mg/l			
Schwarzes Pigment	Entfällt	Meerwasser	5 mg/l			
		Süßwasser	5 mg/l			

**Expositionsrichtlinien** Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Steht nicht zur Verfügung.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

<b>Allgemeine Angaben</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.
<b>Hautschutz</b>	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.
<b>Atemschutz</b>	Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dieses Material nicht mit Ihren Augen, Ihrer Haut oder Ihrer Kleidung in Kontakt kommen lassen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Steht nicht zur Verfügung.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Schwarz.
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Geruchsschwelle</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Flammpunkt</b>	> 100.0 °C (> 212.0 °F) Geschlossener Tiegel EPA-Methode 1020A
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdruck</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Viskosität</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Chemische Familie</b>	Acrylat/Polymer/Pigment-Gemisch
<b>VOC</b>	< 95 g/L Methode 24/ASTM D5409-93

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.

<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Bei vermindertem Anteil an Inhibierungsmitteln kann gefährliche Polymerisation erfolgen.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Sonnenlichtexposition.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Alkalimetalle
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Das Einatmen kann zu einer leichten Reizung der Atemwege führen.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Verschlucken</b>	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.

**Symptome** Steht nicht zur Verfügung.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Komponenten</b>	<b>Spezies</b>	<b>Testergebnisse</b>
--------------------	----------------	-----------------------

Schwarzes Pigment

#### Akut

**Oral**

LD50

Ratte

> 10000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung Reizung der Augen** Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Benzophenon wird von der IARC als Klasse 2 Kanzerogen eingestuft (der Stoff ist für Menschen möglicherweise krebserregend).

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

### Ungarn. 26/2000 EÜM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

**Reproduktionstoxizität** Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

**Sonstige Angaben** Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.

**Aquatische Toxizität** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Steht nicht zur Verfügung.



<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Steht nicht zur Verfügung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

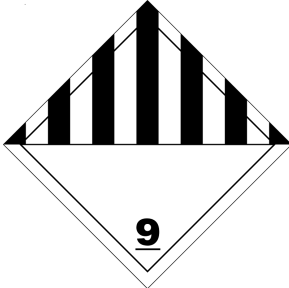
<b>Restabfall</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>EU Abfallcode</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

---

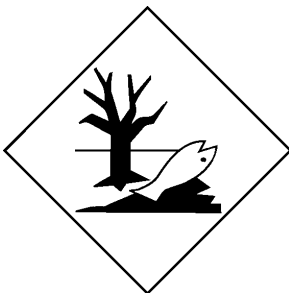
## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>DOT</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>DOT zusätzliche Informationen</b>	DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.
<b>IATA</b>	
<b>UN-Nummer</b>	UN3082
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylate )
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	9
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Umweltgefahren</b>	Ja
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>IATA-Zusatzinformationen</b>	Beim Versand von Innenverpackungen ≤ 5 L gilt möglicherweise die Sonderbestimmung A197.
<b>IMDG</b>	
<b>UN-Nummer</b>	UN3082
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylate ), MEERESSCHADSTOFF
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	9
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Meeresschadstoff</b>	Ja
<b>EmS</b>	F-A, S-F
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>IMDG-Zusatzinformationen</b>	Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise IMDG 2.10.2.7.
<b>ADR</b>	
<b>UN-Nummer</b>	UN3082
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylate )
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	9
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	Steht nicht zur Verfügung.

<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Umweltgefahren</b>	Ja
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>ADR-Zusatzinformationen</b>	Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise ADR 375.
<b>ADR; IATA; IMDG</b>	



#### Meeresschadstoff



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon (CAS 119313-12-1)

**Andere Verordnungen**

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

**Sonstige Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

**Nationale Vorschriften**

Steht nicht zur Verfügung.

**15.2.**

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Referenzen**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedescribene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Angaben zur Revision**

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

## Erklärung der Abkürzungen

<b>ACGIH</b>	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
<b>CAS</b>	U.S. "Chemical Abstracts Service"
<b>CERCLA</b>	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
<b>CFR</b>	Code von Bundesverordnungen
<b>COC</b>	Offener Tiegel nach Cleveland
<b>DOT</b>	Transportabteilung
<b>EPCRA</b>	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
<b>IARC</b>	Internationale Agentur für Krebsforschung
<b>NIOSH</b>	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
<b>NTP</b>	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
<b>OSHA</b>	Arbeitsschutzverwaltung
<b>PEL</b>	Zulässiger Expositionsgrenzwert
<b>RCRA</b>	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
<b>REC</b>	Empfohlen
<b>REL</b>	Empfohlener Expositionsgrenzwert
<b>SARA</b>	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
<b>Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung</b>	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
<b>TCLP</b>	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
<b>MAK</b>	Schwellenwert
<b>TSCA</b>	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
<b>VOC</b>	Flüchtige Organische Bestandteile

# Safe Use of Mixture Information (SUMI)

## Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

### Tinten für UV-Digitaldruck: UV01 \*German\*

#### Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

#### Betriebsbedingungen

<b>Maximale Dauer</b>	Bis zu 8 Stunden pro Tag
<b>Häufigkeit der Exposition</b>	< 240 Tage pro Jahr
<b>Prozessbedingungen</b>	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so

#### Risikomanagementmaßnahmen

**Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung**

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig abisiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.  
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.  
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.  
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.  
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.  
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



#### Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.  
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.  
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.  
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.  
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.  
An einem gut belüfteten Ort lagern.  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Bei Raumtemperatur lagern.



#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.  
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.  
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

#### Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten  
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter  
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien  
PC18-Tinten und Toner  
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.  
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.  
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.  
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen  
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen  
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel  
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

#### Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.  
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.  
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.  
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.  
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.  
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.  
Das Produkt ist als giftig für Wasserorganismen klassifiziert und kann zu langfristig schädlichen Wirkungen im Lebensraum Wasser führen.